

– und so kommt die Archäologie in den Titel. Der Autor macht einige (bisher als nicht so fürchterlich schmerzhaft empfundene) Forschungslücken aus, nicht zuletzt „the uncertain legal status of the conciliar canons and the extent of royal control over the church and its councils“ (S. VIII), und möchte die Fränkischen Konzilien in seiner eher als „monograph“ denn als „handbook“ verstandenen Studie kontextualisieren „within the physical, political, legal, and religious world in which they gathered“. Seinem Vorhaben geht er in sechs von Einleitung und Zusammenfassung flankierten Kapiteln nach, denen außer einer Karte drei Appendices beigegeben sind: Eine Liste der Fränkischen Konzilien von 511 bis 768, eine ebensolche von „contested and dubious councils“ sowie ein „Calendar of Councils“, aus dem auf den ersten Blick hervorgeht, daß im Januar, August und Dezember niemals Konzilien stattfanden, während für Mai, Juni, September und November eine besondere Dichte zu verzeichnen ist. Die Fragestellungen sind im Ganzen recht originell (wie viele Einzelbeobachtungen auch), aber das Buch enthält auch Irrtümer und den einen oder anderen eher handwerklichen Fehler (dazu die genannten Rezensionen). Hier sei lediglich kritisch angemerkt, daß die These einer institutionellen Kontinuität der Synoden zwischen Merowinger- und Karolingerzeit, die ja im Kern eine funktionierende, in Bistümer und Erzbistümer gegliederte Kirchenverfassung voraussetzt, sicher nicht unwidersprochen bleibt ... G. Sch.

Agostino MARCHETTO, *Convocazione e conferma dei sinodi, da parte del vescovo di Roma, nelle Decretali Pseudo-Isidoriane*, AHC 40 (2008) S. 111–130, gibt ohne historische Erklärung den Befund bei Pseudoisidor wieder, daß der Papst die Synoden einberufen und ihre Beschlüsse bestätigen müsse.

K. B.

Robert SOMERVILLE, *Observations on general councils in the Twelfth Century*, AHC 40 (2008) S. 281–288, betont, die Laterankonzilien 1123 und 1139 seien von Zeitgenossen keineswegs als etwas Besonderes unter den Synoden von Leo IX. bis zu Alexander III. empfunden worden, so daß ihre heutige Einreihung unter die Ökumenischen Konzilien befremde.

K. B.

Beata WOJCIECHOWSKA, *Ekskomunika w Polsce średniowiecznej. Normy i funkcjonowanie* [Die Exkommunikation im mittelalterlichen Polen. Normen und Funktionsweisen], Kielce 2010, Wydaw. Uniwersytetu Humanistyczno-Przyrodniczego Jana Kochanowskiego, 322 S., ISBN 978-83-7133-438-2, PLN 45. – Anders als der Titel vermuten läßt, behandelt diese Habilitationsschrift thematisch nicht nur die Funktionsweisen der Exkommunikation in der polnischen Kirchenprovinz, sondern auch die Stellung der Exkommunikation im allgemeinen Kirchenrecht und ihre Rechtspraxis von der Antike bis zum SpätMA. Die Vf. untersucht Rituale der Ausgrenzung in der Bibel, in den patristischen Schriften und in der frühma. Rechtspraxis sowie deren Rezeption im christianisierten Polen. Berücksichtigt wurde auch das Problem der Malediktionen (u. a. spätma. Malediktionen gegen Bücherdiebe). Einen ähnlichen Fragebogen benutzt die Vf. bei der Untersuchung von Praktiken der Buße und der Absolution von exkommunizierten Personen. Sie analysiert ihre Genese in der Heiligen Schrift, im patristischen Schrifttum und in der ma. Kirchenpraxis.